

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	23.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Förderung der Betreuungsvereine in den Jahren 2023 und 2024; hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, den im Rahmen der Beratungen zum Doppel-Haushalt 2023/2024 im Teilprodukt 0.50.40.04 für eine Teil-Fördersumme von 70.000 € angebrachten Sperrvermerk aufzuheben.

Vorbemerkungen:

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis hatte zum Doppel-Haushalt 2023/2024 mit Schreiben vom 18.10.2022 die Erhöhung der Förderung von bisher 180.000 € p.a. auf 565.000 Euro für das Jahr 2023 und 585.000 Euro für das Jahr 2024 beantragt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 15.11.2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss (Auszug) gefasst:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis erhält für die Jahre 2023 und 2024 jeweils einen Förderbetrag in Höhe von 180.000 €.
2. Zusätzlich erhält die Arbeitsgemeinschaft weitere 70.000 € unter Vorbehalt eines Sperrvermerks, der durch den Sozialausschuss aufgehoben werden soll, wenn aussagekräftige Nachweise zur finanziellen Situation und zur personellen Ausstattung der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Betreuungsvereine vorgelegt werden und Vergleichswerten aus den zwei Vorjahren gegenübergestellt werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat nach der Beschlussfassung durch den Kreistag mehrere Gespräche mit der ARGE der Betreuungsvereine geführt, um mit dieser die durch den Beschluss zu Ziffer 2 gesetzten Anforderungen zu erörtern. Der Einladung der ARGE der Betreuungsvereine an u.a. die politischen Vertreterinnen und Vertreter in Bund, Land und Kreis für den 12.06.2023 zu einem Fachgespräch „Kollaps der rechtlichen Betreuung? – Aktuelle Lage und mögliche Lösungen“ sind mehrere Mitglieder der Fraktionen im Kreistag gefolgt. Im Rahmen des Fachgesprächs wurden die Bedeutung der Betreuungsvereine für den Rhein-Sieg-Kreis, deren angespannte finanzielle Lage sowie die Folgen der Schließung weiterer Betreuungsvereine ausführlich dargestellt.

Mit Schreiben vom 10.08.2023 (**Anhang 1**) beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine die Löschung des Sperrvermerks. Dem Schreiben beigelegt (**Anhang 2**) sind

- eine Darstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2023 sowie der Ist-Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 am Beispiel des Betreuungsvereins des SKM –Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.– (Berechnung 1),
- eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben aller im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betreuungsvereine für das Jahr 2022; die Personalausgaben wurden dabei nach KGSt-Werten ermittelt (Berechnung 2).

Der Betreuungsverein der Diakonie, der die Tätigkeit zum 30.06.2023 eingestellt hat, ist in der Berechnung 2 nicht mehr berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen der ARGE im Schreiben vom 10.08.2023 verwiesen.

Nach Ansicht der Verwaltung sind die vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar und hinreichend aussagekräftig.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrag

gez.

Ursula Thiel

(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)